

Abonnementspreis

Wochenschrift mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ bei den Abzählern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Bestellgeld 1,95 Mk. Die eingetrag. Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altbürger Schulplatz 5.



Insertions-Gebühr: für die 4 gepaltene Corpustelle oder deren Raum 1 1/2 Pf., für Probezeit in Wertschug und Umgang 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Complirter Satz mit entsprechenden Höfen berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratensatzes 20 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung. Sammtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Stadtmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)
Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Anzeigen-Kannahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Nachstehend bringe ich die den **Erlaß von Arbeitsordnungen für Fabriken von 20 und mehr Arbeitern** betreffenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetzblatt Seite 261), welche am 1. April d. J. in Kraft treten, nachsichersers zu Kenntniss der betreffenden Fabrikhaber.
Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist innerhalb der in den §§ 134 a und 134 g bestimmten Fristen in zwei Ausfertigungen der unteren Verwaltungsbehörde (d. h. für die der Bergverwaltung unterstehenden Betriebe der **Bergvertriebsbeamten**, im Uebrigen in der Regel der **Landrath** und für Städte mit mehr als 10000 Einwohnern die **Ortspolizeibehörde**) einzureichen.
Zur Benutzung bei Aufstellung der Arbeitsordnungen z. mache ich auf folgende im Buchhandel ersehbene Hilfsmittel aufmerksam:
1. Wegweiser zur Aufstellung von Arbeitsordnungen vom Regierungs- und Gewerberat Dr. von Mübiger (Carl Heymann's Verlag, Berlin W., Mauerstraße 44. Preis 2 Mk., postfrei 2,10 Mk.).
2. Normal-Arbeitsordnung, sowie Normal-Statut eines Arbeiter-Ausschusses von Franz Hübner, Verlag von Bachem in Köln o./R.
Merseburg, den 21. März 1892. **Der königliche Landrath.** Weidlich.

vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf spätere Abänderungen dieser Arbeitsordnungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterauschüsse bestellt werden;
2. die Knappschaftskassen von Knappschaftsvereinen, welche die nicht den Bestimmungen der Bergvertriebsbeamten unterstehenden Betriebe eines Unternehmens umfassen, sofern sie als ständige Arbeiterauschüsse bestellt werden;
3. die bereits vor dem 1. Januar 1891 errichteten ständigen ständigen Arbeiterauschüsse, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt werden;
4. solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den volljährigen Arbeitern der Fabrik oder der betreffenden Betriebsabtheilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abtheilungen des Betriebes erfolgen.

§ 134 a. Für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen. Für die einzelnen Abtheilungen des Betriebes oder für die einzelnen Gruppen der Arbeiter können besondere Arbeitsordnungen erlassen werden. Der Erlaß erfolgt durch Kündigung (§ 134 e Absatz 2).

Merseburg, den 26. März 1892.
† Die Comenius-Feier.
SC. Am 28. März sind 300 Jahre verfloßen seit der Geburt des Mannes, welcher der Begründer des neueren Schul- und Erziehungswesens ist. Johann Amos Comenius, geboren in Ninowitz bei Prag, zur Gemeinde der Währischen Brüder gehörig, studirte in Herborn und Heidelberg Theologie, widmete sich aber, im Folge der Wirren des dreißigjährigen Krieges von Ort zu Ort verschlagen, der Leitung und Erziehung der ihm anvertrauten Schulen, in Bort, Tbat und Schrist; in Prerau, in Fulneck, in Pissa in Polen, dann in England, Schweden, in Götting, in Ungarn, Schleßen, Brandenburg, Hamburg und in Amsterdam thätig, beschloß er hier sein an Erjahrungen reiches Leben am 15. November 1670 (oder 1671).

§ 134 b. Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen enthalten:
1. über Anfang und Ende der tagelänglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgeschriebenen Pausen;
2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;
3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bewandert soll, über die Frist der zulässigen Aufkündigung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufkündigung erfolgen darf;
4. sofern Strafen vorgehoben werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;
5. sofern die Bewirtung von Lohnbeträgen nach Maßgabe der Bestimmung des § 134 Abs. 2 durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag ausbedungen wird, über die Verwendung der verwirkten Beträge.
Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Fälle des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Zuchthausstrafen gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefährlichen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgebühren müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Das Recht des Arbeitgeber, Schadenersatz zu fordern, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Comenius erkannte als der erste die großen Mängel in dem Unterrichts- und Erziehungswesen seiner Zeit. Bis dahin suchten die Lehrer „ein Gemenge von Worten, Bräulen, Sentenzen und Meinungen, die aus Schriftstellern zusammengesetzt waren, der Jugend einzuflößen“, ohne daß diese eine klare Kenntniss von dem Dinge selbst erhielt; die Schulen lehrten die Kinder, „mit fremdem Verstand weise zu sein“, Niemand lehrte Physik durch Anknüpfung und Verjüde, Aue durch Vortrag eines aristotelischen oder anderen Werks.“ Comenius aber forderte, daß der Jugend das Verständniß für die Dinge selbst eröffnet werde, die Menschen sollten so viel als möglich angeleitet werden, „nicht aus den Büchern zu schöpfen, sondern aus Himmel und Erde, aus Eichen und Buchen, d. h. sie sollen die Dinge selbst kennen lernen und erschöpfen und nicht bloß fremde Beobachtungen und Meinungen.“
Heute finden wir das, was Comenius lehrte und forderte für selbstverständlich. Damals aber war es die That einer Entdeckung, welche die Grundlage der Verbreitung der im späteren bekannteren Pädagogen bildete. Waren ihnen auch des Comenius Schriften nicht alle bekannt, und haben sie zum Theil aus sich heraus die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens in die Hand genommen, so kann dadurch doch das Verdienst des „ersten Entdeckers“ um so weniger geleugnet werden, als sich schon zu seiner Zeit die von ihm aufgestellten Grundzüge bewährt haben. Seine Gedanken über die Schule sind auch heute noch die herrschenden und maßgebenden. Es ziemt sich also, an dem Tage der dreihundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstags, zu dessen würdiger Feier sich eine große Zahl Schulmänner verschiedener Staaten zusammengedrängt haben, um dem Geiste zu widmen, der die auch heute noch für Schule und Erziehung unerschöpflichen Vöden und Grundzüge aufgestellt hat, sich der Bedeutung dieses Mannes bewußt zu werden.

Dem Vögher der Fabrik bleibt überlassen, neben dem im Absatz 1 unter 1 bis 6 bezeichneten, noch weitere die Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeiter im Betriebe betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen. Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterauschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen, sowie Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden.
§ 134 c. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtverbindlich.
Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 123 und 124 vorgezeichneten Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Andere als die in der Arbeitsordnung vorgezeichneten Strafen dürfen aber den Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntniss gebracht werden.
Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Verstraften, den Tag der Bekräftigung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Erfordern dem im § 130 b bezeichneten Beamten jeberzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.
§ 134 d. Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in der Fabrik oder in den betreffenden Abtheilungen des Betriebes beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.
Für Fabriken, für welche ein ständiger Arbeiterauschuß bestellt, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt.
§ 134 e. Die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, sowie die Aenderungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Beifügung der Erklärung, daß und in welcher Weise der Vorschrift des § 134 d genügt ist, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Comenius' Lehren wurden nach seinem Tode vielfach vergeffen oder unbeachtet gelassen; ja Babelow und die Philanthropen lehrten sich direct gegen die Grundlage der Erziehung, welche Comenius in der positiven christlichen Religion erblickte; erst Pestalozzi wirkte wieder für dieselben Ideen, welche Comenius hatte, ohne diesen zu kennen; aber Pestalozzi's Anhänger und Nachfolger wollten auch von dem Unterricht in dem Glaubensbekenntnis der Ältern in der Schule nichts wissen. Heute sind des Comenius' Lehren in der Theorie und Praxis wieder zu Ehren gebracht: wissenschaftliche Bildung, Tugend und Sittlichkeit, Religiosität und Frömmigkeit forderte er für den Menschen, und sie sind auch jetzt noch die unbestrittenen Grundzüge in Erziehung und Unterricht.
Die dreihundertjährige Gedächtnisfeier ruft die unergänzlichen Verdienste dieses großen Pädagogen wieder der Welt in's Gedächtnis zurück; möge sie auch beitragen zur Stärkung und Befestigung der Grundzüge in den Lehren, welche zur Erziehung der Jugend berufen sind. Wie die gesammte Welterschafft diesen Tag in dankbarer Huldigung für den großen Pädagogen begeht, so wird er nach einer Verüßigung des gelehrten Mannes besonders in den Seminaren geteilt werden, aus welchen die Lehrer hervorgehen, die in der Volksschule thätig sind: möge die Feier für sie und die Volksschule von Segen sein!

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen.
§ 134 f. Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben, welche nicht vorchriftsmäßig erlassen sind, oder deren Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, sind auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörde durch geeignete Arbeitsordnungen zu ersetzen oder den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abzuändern.
Gegen diese Anordnung findet binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde statt.
§ 134 g. Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, unterliegen den Bestimmungen der §§ 134 a bis 134 e, 134 e Absatz 2, 134 i und sind binnen

doß die Schüler Alles, was in der Muttersprache ihnen gebrucht oder geschrieben vorgelegt wird, zunächst fertig lesen können. Darauf sollen sie beschäftigt werden, nach den Gesetzen der Grammatik, die möglichst leicht vorzutragen und durch Beispiele zu entwickeln ist, anfänglich geüßlich, dann selbstständig und schließlich selbständig ihre Gedanken in der Muttersprache niederschreiben. Aber Comenius war der erste seiner Zeit, der nicht nur die Pflege der Muttersprache sich angelegen sein ließ, sondern auch den sog. Realien (Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Geographie und Geschichte) Eingang in die Schule verschaffte. Hierzu kam die methodische Behandlung des Realunterrichts, den er durch Anschauung gefördert wissen wollte. „Der gebotene, wahre und nützliche Dinge, welche die Sinne und die Einbildungskraft wirklich angreifen, sollen den Schülern dargeboten werden; das geistlich jedoch nur, wenn man sie so viel wie möglich den Sinnen nahe bringt.“ Zur Förderung dieses Anschauungsunterrichts gab er den „Orbis pictus“ heraus, das erste Jugendbilderbuch, in welchem dem Text Bilder beigefügt waren. Die Schule theilte er in die Mutterschule, der erste Unterricht durch die Mutter), in die Volksschule, welche sechs Klassen enthielt, in die Lateinische Schule gleichfalls mit sechs Klassen und in die Universität ein; von ihm rührt auch die Forderung her, daß in der Lateinische auch Mathematik, Astronomie, Musik und Gynnaßik gelehrt werde. Namentlich aber forderte er, daß aller Unterricht vom christlichen Geiste durchdrungen sein müsse.
Comenius' Lehren wurden nach seinem Tode vielfach vergeffen oder unbeachtet gelassen; ja Babelow und die Philanthropen lehrten sich direct gegen die Grundlage der Erziehung, welche Comenius in der positiven christlichen Religion erblickte; erst Pestalozzi wirkte wieder für dieselben Ideen, welche Comenius hatte, ohne diesen zu kennen; aber Pestalozzi's Anhänger und Nachfolger wollten auch von dem Unterricht in dem Glaubensbekenntnis der Ältern in der Schule nichts wissen. Heute sind des Comenius' Lehren in der Theorie und Praxis wieder zu Ehren gebracht: wissenschaftliche Bildung, Tugend und Sittlichkeit, Religiosität und Frömmigkeit forderte er für den Menschen, und sie sind auch jetzt noch die unbestrittenen Grundzüge in Erziehung und Unterricht.

§ 134 h. Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, unterliegen den Bestimmungen der §§ 134 a bis 134 e, 134 e Absatz 2, 134 i und sind binnen

die dreihundertjährige Gedächtnisfeier ruft die unergänzlichen Verdienste dieses großen Pädagogen wieder der Welt in's Gedächtnis zurück; möge sie auch beitragen zur Stärkung und Befestigung der Grundzüge in den Lehren, welche zur Erziehung der Jugend berufen sind. Wie die gesammte Welterschafft diesen Tag in dankbarer Huldigung für den großen Pädagogen begeht, so wird er nach einer Verüßigung des gelehrten Mannes besonders in den Seminaren geteilt werden, aus welchen die Lehrer hervorgehen, die in der Volksschule thätig sind: möge die Feier für sie und die Volksschule von Segen sein!

Hierzu: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Politische Nachrichten.
Deutsches Reich. Berlin, 26. März. Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser geht mit dem Herrern seiner Begleitung Jagdlich Hübentus-Hod am Sonnabend Nachmittag wieder zu ver-

C. A. Steckner.

Entenplan 2.

Merseburg.

Entenplan 2.

Zur Frühjahr- und Sommer-Saison

☛ empfehle ich mein reichhaltiges Lager ☛

von deutschen und englischen Neuheiten in

Kleiderstoffen.

Damen-Confection.

Regenmäntel, Jaquetts, Capes, Morgenröcke, Unterröcke.

Kinder-Confection.

Kgl. preuss. Lotterie.

Die Abhebung der Lose 4. Classe 186 Lotterie muß unter Vorzeigung der Lose 3. Classe dieser Lotterie spätestens bis

31. März cr., Abends 6 Uhr, geschehen und werden alle bis dahin nicht abgenommenen Lose den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu Gunsten des Staates sofort weiter verkauft.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer.
Schöder.

Töchter pensionat.

In meinem reze von Ausländerinnen besuchten Institut finden zu Eltern d. J. schulpflichtige und erwachsene Töchter Aufnahme. Schöne geistige und körperliche Pflege. Fachlehrerinnen für Kunst, Wissenschaften, Sprachen und Handarbeiten im Hause. Näheres durch Prospekt.

Ottlie Bremer.

Halberstadt a. Harz, Spiegelstr. 25.

Kreuzstr. Nr. 2. C. Pertz, Kreuzstr. Nr. 2.

Tischlermeister,

bringt sein großes

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren - Lager

in empfehlende Erinnerung.

Plüschmöbel und Panelsophas in dauerhafter und geschmackvoller Ausführung zu billigen u. realen Preisen.

Empfehle:
reines Roggenbrod,
reines Roggenmehl,
ff. Weizenmehl,
sowie sämtliche Futterartikel.

Hugo Keck, Bäckermstr.,
in Köffen v. Merseburg.

Freundliche möblierte Wohnung, Stube nebst Kammer, ist an einen oder zwei Herren zu vermieten, eventl. mit Mittagstisch.

Unteraltenburg, Winkel 6.
Dasselbst ist auch ein großer heller Raum, als Werkstätte passend, zu vermieten.

bei allen Postämtern und Buchhandlungen
zu 1 Mark 75 Pf. Verkaufsfähig.

Man abonniert
Probekummern liefert jede Buchhandlung,
ebenso die Expedition der „Elegante Mode“,
Berlin S.W., Charloftenstr. 11.

„Die elegante Mode“

Illustrirte Zeitung für Mode und Handarbeit.
Monatlich erscheinen zwei Nummern.
Abonnement — 1¹/₂ Mark — pro Quartal.
Colorirte Stahlstich-Modenbilder.
Schnittmuster in natürlicher Grösse.

Die elegante Mode
übertrifft nächst dem „Bazar“ jede andere
Modenzeitung.

Herausgegeben
von der Redaktion des „Bazar“.

Stern-★-Cement

aus der Portland-Cement-Fabrik

„Stern“

Toepffer, Grawitz & Co. in Stettin

empfeilt als vorzüglich anerkanntes Fabrikat in stets gleichmässiger Qualität

Richd. Toepffer,
Magdeburg.

Luckenauer

Brikets u. Presskohlensteine

liefern ich in vorzüglichster Beschaffenheit jedes Quantum prompt und billigst.

Heinrich Schultze.

Druck- und Verlagsanstalt von H. Reiboldt, Merseburg, Altenburger Gasse 5.

Funtenburg.

Sonntag, den 27. März ds. Js.,
Abends 8 Uhr:

Extra-Concert

gegeben von der hiesigen Stadt-Capelle.
Kramholz, Stadt-Musik-Director.

Kirchlicher Verein der Altenburg.
Dienstag, d. 29. d. M., Abends 8 Uhr,
in der „Kaiserhalle“.

Des nächsten Abonnementvortrages wegen mußte leider die Verschiebung auf Dienstag erfolgen. Die Besprechung des Themas: „Gegenseitige Annäherung der Stände“ wird fortgesetzt (auf Grund der Broschüre von Drews: „Mehr Herz fürs Volk“).

Geschäftlich ist (nach einer erfolgten Ablehnung) noch eine Deputirten-Wahl vorzunehmen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Dom-Männerverein.

Dienstag, d. 29. März, Abends 8 Uhr,
in der „Funtenburg“:

Vortrag: „Die Weiterbildung und Erziehung unserer gewerblichen Jugend.“ (Ref. Herr Pred. Bornhak.)

Gäste sind willkommen.
Ein junger brauner Jagdhund mit weißer Brust entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben.
Zscherben 14.

A. 50.

Brief seit 20/3. postlagernd. Bitte abh. u. sof. Nachricht.

Halleisches Stadttheater.

Sonntag, 27. März. Nachmittags 3¹/₂ Uhr. Fremden-Vorstellung. Halb-Preis. Oberon. Oper in 3 Akten von G. W. v. Weber. Abends 7¹/₂ Uhr. Orpheus. Trauerspiel in 5 Akten von Schatepeare.

Leinziger Stadttheater.

Neues Theater. Sonntag, 27. März, Anfang 6 Uhr. Der Ring des Nibelungen. II. Die Walküre. — Altes Theater. Sonntag, 27. März, Anfang 7 Uhr. Drei Paar Schuhe. — Carolus Theater. Sonntag, 27. März, Anfang 7 Uhr. Unter vier Augen. Darauf: Der Schimpf der Faust. Dann: In Civil. Zum Schluss: Das Schwert des Amoké.

Siehe eine Beilage.

Halle a.S.,
Markt 8.

Richard Elze.

Merseburg,
Markt 22.

Größte u. billigste Bezugsquelle für
En gros. Posamenten, Woll- u. Weißwaaren, Tricotagen. En detail.

Maschinengarn „Aermanns Schlüffelgarn“
anerkannt vorzüglichste Qualität.
200 Yard schwarz und weiß Nolle 7 Pfg.
" couleurt " 8 " "
1000 " Obergarn " 27 " "
" Untergarn " 20 " "
Häkelgarn „Aermanns beste Marke“.
Weiß Knaul von 20 Gramm von
10 Pfg. an,
" Couleurt Knaul von 20 Gramm von
14 Pfg. an.
Knüpfgarn alle Farben 50 Gramm Knaul 20 Pfg.
Chappseide schwarz Dode 4 Pfg.
" couleurt " 5 Pfg.
Knopflochseide a. Farb. Doppelrolle Dd. 24 Pf.
Tailenstäbe " 10 " "
Rockschnur St. 13 Pf. Doppelft. 25 " "
Corsettschiffen mit Köffel 15 " "
" " mit Köffel u. Unterlage 20 " "
" " " " " "
" " " " " "
Sämmtliche Artikel zur Herren- und Damen-Schneideri,
nur reellste Qualitäten zu billigsten Preisen.

Strickgarne:
Wollene Strickgarne.
16er 4 Draht melir super. anerkannt vorzüglichste ein-
geführte Qual. Dode 48 Pfg. Pfd. 2.40
20er 4 Draht mel. la. prima " 70 " " 3.50
16er 4 Draht coul. einfarbig " 45 " " 2.60
Ringelwolle " 48 " " 2.80
sowie diverse andere Qualitäten.
Rockwolle alle Farben.
Zephyrwolle.
Baumwollene Strickgarne.
Baumwollene weiß Dode 6 Pfg. Pfd. 1.20
" couleurt " 8 " " 1.40
" gespridelt " 9 " " 1.60
" " roth " 10 " " 1.80
" " " 20 " " 1.70
Bigogne " 11 " " 1.10
Rockbaumwolle ungebleicht " 12 " " 1.20
" weiß " 12 " " 1.20
" couleurt alle Farben " 12 " " 1.20
Kremadure Max Hausbild zu Original-Fabrik-Preisen.
Schwarze Baumwolle lechtfarbig in Waschen
und Tragen.

Spitzen, Hüchen, Stidereien,
Kräuschen, Lätzchen,
Shirting, Hemdentuche,
Juttenstoffe, Gace,
Schürzen für Damen und Kinder.
Wäsche
Oberhemden, Kragen, Manschetten,
Damen- u. Kinderwäsche,
Shlipse,
Corsetts,
Unterzeuge
für Herren, Damen und Kinder.
Capotten, Kopf- und Schultertücher,
Barchend, Flanell,
Jagdwesten, Strickjacken,
Gaidschuhe
in Wolle, Baumwolle u. Seide.

Vorteilhafte
Bezugsquelle für
Wiederverkäufer.

Strümpfe in Wolle und Baumwolle
für Herren, Damen und Kinder in allen Größen und Qualitäten

Größte Auswahl
Niedrigste Preise.

Wohnungs-Veränderung.
Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich
nicht mehr Breitestr. 8, sondern
Brühl Nr. 12
wohne.
M. Lühr's Ww.
Weißnäherei.
Oberhemden werden nach Maß angefertigt.

Geschäfts-Übernahme.
Unterzeichneter beehrt sich einem werthgeschätzten Publikum mitzutheilen, daß das
Stein- und Bildhauer-Geschäft des Herrn **Austav Peuschel**
käuflich in seinen Besitz übergegangen ist.
Ich werde stets bestrebt sein, diejenigen geehrten Auftraggeber, welche die traurige Pflicht haben, ein **Grabdenkmal** setzen zu lassen, durch reelle Bedienung und schönste Arbeit nach Möglichkeit zufrieden zu stellen.
Zeichne mit Hochachtung
Gustav Peuschel's Nachfolger.
Ludwig Neumayer.
Langjähriger Geschäftsführer des Herrn G. Peuschel.
Merseburg, den 20. März 1892.
NB. Habe stets reichhaltiges Lager in fertigen Grabdenkmälern aus Granit, Syenit, Marmor, sowie auch in Sandstein, und lade ein p. t. Publikum zur Besichtigung derselben höflichst ein.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bettfedern-Lager
Harry Unna in Altona
bei Hamburg versendet solltet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pf.)
gute neue Bettfedern 60 Pf. das Pfd.,
vorzüglich gute Sorte 1.25 Mk.
prima Halbdaunen nur 1.60 Mk.
prima Ganzdaunen nur 2.50 Mk.
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rab.
Umtausch bereitwillig.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff aufse Beste gefüllt, einschlägig 20 und 30 Mk., zweischlägig 30 und 40 Mk.

Holz-Auction
im Kleinliebenauer Pfarrholz.
Es sollen
Donnerstag, den 31. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab
I.
ca. 77 rüsterne Abschnitte mit 56 Fämtr.
4 eichene " " 3,78 " "
II.
20 Amtr. verschiedene Scheite,
30 " " Stöcke,
80 " " Abraum,
zur ermäßigten Tage öffentlich meistbietend unter den vor dem Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.
Sammelpfad im Schlage.
Kleinliebenau, den 9. März 1892.
Die Pfarrholz-Verwaltung.
J. A.: G. Bauer, Förster.

Ziehung: 6. April 1892.
Die beliebten
LOOSE der Frankfurter
Pferdemarktlotterie
400 Gewinne im Werthe von 84,000 Mark,
darunter 10 elegante Equipagen und 61 Pferde,
sind à **Drei Mark** zu beziehen vom
Secretariat des Landwirtschaftl.
Vereins in Frankfurt a/M.
Zu haben in Merseburg bei **Louis**
Zehender.

Unübertroffen
gegen Asthma, Blutarmuth, Bleichsucht, Brust- und Magenleiden etc.
bleibt der
Hamburg-Altonaer
Malz-Extract
Controle: Langensfelder Str. 26, Altona.)
Doppelt chemisch untersucht und ärztlich empfohlen, p. Flasche 1 Mk.
Malz-Extract-Bonbons
vorzüglich empfohlen bei
Husten und Verschleimung
per Packet 10 Stück 15 Pfg.
Alleinverkauft und nur echt zu haben für Merseburg und Umgegend in der
Biergrosshandlung
von **Bruno Mähner**
früher Rich. Krampf.
NB. Obiger Extract war das beste Mittel gegen Influenza.

Elfenbein-Seife
mit der Schutzmarke „Elfenbein“ ist bekanntlich die vortheilhafteste und billigste Seife für jeden Hausgehalt. Kleinige Fabrikanten **Günther & Haussner** in Chemnitz.
Verkaufsstellen durch Etikate kenntlich.
Hochstr. 4. Halle a.S. Hochstr. 4.
Schluricks's Wasserheilstalt
empfiehlt sich allen Kranken und Gebolungsbedürftigen. Behandlung in allen Krankheitsfällen **Auf Wunsch volle Pension, auch auswärts** Breitung, jedoch nur in ganz dringenden Fällen.
Prospecte gratis.

Althee-Bonbons
vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt täglich frisch
Fr. Schreiber's Conditorei.
Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das **gestörte Nerven- u. Sexual-System** sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.
Neu herausgegeben unter Couvert für 1 Mark in Brodmärken.
Edward Bendts, Braunschweig.

Schuldrückend und Verlag von A. Reibholdt, Merseburg, Altonaer Schulstr. 5